

Unterweisen
Allgemeines



Erstunterweisung bei Neueinstellung

Arbeitshilfe für die betriebliche Unterweisung

Erstunterweisung – ein Muss an jedem neuen Arbeitsplatz

Fakten

Die Erstunterweisung soll neue Kollegen und Kolleginnen sowohl mit den betrieblichen Gegebenheiten als auch mit der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz vertraut machen. Das Verhalten jedes Einzelnen ist von großer Bedeutung. Es ist wichtig, Gefahren rechtzeitig zu er-

kennen. Bei einem Rundgang durch das Unternehmen stellen Vorgesetzte nicht nur den neuen Arbeitsplatz, sondern auch die Einrichtungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die dafür zuständigen Kollegen und Kolleginnen vor.



Bei Unklarheiten den Betreuer oder die Betreuerin fragen. Nur so kann ein unfallfreier und störungsfreier Arbeitsablauf gewährleistet werden.

Worauf sollte besonders geachtet werden?

Allgemeine betriebliche Regelungen

- **Verhalten im Brandfall**
Über Fluchtwege bzw. Standort und Handhabung der Feuerlöscher informieren
- **Erste Hilfe und Verhalten bei Unfällen**
Wer sind die Ersthelfer und was ist zu tun (Rettungskette)? Alle Unfälle dokumentieren
- **Flurförderzeuge**
Gabelstapler nie unbefugt nutzen, Achtung auf Verkehrswegen
- **Lärmschutz**
In Lärmereichen ist Gehörschutz zu tragen
- **Sicherheitskennzeichnung**
Verbotszeichen bzw. Zutrittsverbote beachten
- **Rauch- bzw. Alkoholverbot**
Betriebliche Regelungen befolgen

Arbeitsplatzbezogene Erstunterweisung

- **Heben und Tragen**
Nur ergonomisch richtige Hebehilfen benutzen
- **Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**
Vorgegebene PSA, wie z. B. Sicherheitsschuhe oder Schutzbrille, immer verwenden
- **Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz**
sind Grundlage sicheren Arbeitens
- **Elektrische Betriebsmittel und Anlagen**
nur sicherheitsgerecht bedienen

• Arbeiten an Maschinen

Nie in laufende Maschinen greifen, keine Schutzeinrichtungen außer Kraft setzen, Wirkungsweise der verriegelten Schutzeinrichtungen und Not-Halt-Schalter beachten, Hinweise auf Restrisiken in Betriebsanweisung sind zu berücksichtigen

• Gefahrstoffe

Das Befolgen der Betriebsanweisung für einen sachgerechten Umgang ist erforderlich

Was ist die Aufgabe der Berufsgenossenschaft (BG)?

Die BG versichert die Beschäftigten bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Die Beiträge zahlt die Unternehmensführung. Damit es gar nicht erst zu Unfällen oder Berufskrankheiten kommt, unterstützt die BG ihre Mitgliedsunternehmen bei der Prävention. Sollte trotz aller Präventionsmaßnahmen ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit eintreten, sorgt die BG für die bestmögliche medizinische Betreuung. Die BG übernimmt alle Kosten der Heilbehandlung und sichert den Lebensunterhalt von Verletzten und Erkrankten finanziell ab.

Tipps

Zu allen hier aufgeführten Themen hält die BG Infomaterial bereit (z. B. Unterweisungshilfen). Einfach die Vorgesetzten ansprechen oder sich unter www.bgetem.de informieren.



**Jeden
Arbeitsunfall
sofort
melden!**

Wo findet man was?

Rettungsplan/Alarmplan	Ausgabe für Sicherheitsschuhe und andere Schutzausrüstung
Notausgänge	Anwesenheitsnachweis
Aushang zur Ersten Hilfe	Umkleideraum
Notrufnummer	Toiletten
Verbandskasten	Pausenraum
Feuerlöscher	Mitgliedsaushang der Berufsgenossenschaft

Wo findet man Ansprechpartner/-innen?

	NAME	TELEFON	ORT
Ansprechpartner/-innen während der Einarbeitungszeit			
Betriebsleiter/-in			
Direkte Vorgesetzte			
Fachkraft für Arbeitssicherheit			
Betriebsarzt/-ärztin			
Sicherheitsbeauftragte			
Betriebsrat			
Ersthelfer/-in			

